

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5335/2018/1</b> Vorgänger-Vorlage: 5335/2018	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Bebauungsplan »Kottenheimer Weg«, Mayen - öffentliche Auslegung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt

1. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB,
2. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.11.2018 beschlossen, dass Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke in dem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO nicht zulässig sein sollen. Die Anlagen 4 und 5 dieser Beschlussvorlage wurden dementsprechend angepasst. Die Änderungen sind in den Dokumenten hervorgehoben und befinden sich auf Seite 1 der textlichen Festsetzungen und auf Seite 13 der Begründung.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens »Kottenheimer Weg«, Mayen erfolgte durch den Stadtratsbeschluss am 28.06.2017 (siehe Beschlussvorlage 4778/2017). Am 21.03.2018 hat der Stadtrat die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5035/2018).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die erste Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 04.04.2018 bis zum 20.04.2018. Insgesamt gingen in diesem Zeitraum 15 Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Die Anregungen und Hinweise der eingebrachten Stellungnahmen wurden in den aktuellen Bebauungsplan und die dazugehörigen Dokumente eingearbeitet (siehe Anlage 1).

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt. Der nächste Verfahrensschritt ist die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Sollten in diesem Verfahrensschritt keine relevanten Stellungnahmen eingehen kann der Bebauungsplan im Sitzungslauf 06/2019 durch den Stadtrat als Satzung beschlossen werden.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes befinden sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage (siehe Anlagen 2 – 8).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Bebauungsplanverfahren wird durch die Eigentümer der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes finanziert. Die Unterlagen werden durch ein externes Planungsbüro erstellt.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:                       Nein:                       Entfällt:

**Anlagen:**

1. Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Satzung
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzung
5. Begründung + Anlage Begründung (ca. 280 Seiten; aufgrund des Umfanges wird diese nur den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung sowie in Mandatos bereitgestellt)
6. Artenschutzgutachten
7. Entwässerungskonzept
8. Schalltechnische Untersuchung